

# **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Samtgemeinde Lathen**

Der Rat der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

**01. Oktober 2024 bis zum 10. Oktober 2024 (einschließlich)**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer O.27, Erna-de-Vries-Platz 7 in 49762 Lathen während den Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lathen, den 20.09.2024

SAMTGEMEINDE LATHEN

Der Samtgemeindebürgermeister